Berlin, im November 1999

Rundschreiben Nr. 2/99 An alle Betriebe des Baugewerbes in Berlin

- 1. Lohnausgleich 1999/2000
- 2. Übergangsbeihilfen 1999/2000

Sehr geehrte Damen und Herren!

1. Lohnausgleich 1999/2000

Lohnausgleichstabelle 1999/2000

Als Anlage übersenden wir die Lohnausgleichstabelle zur Durchführung des Lohnausgleichsverfahrens 1999/2000.

Der Höchstsatz des Lohnausgleichsbetrages wird wie folgt ermittelt:

24,92 DM (Tarifstundenlohn der Berufsgruppe III) + 42% = 35,40 DM (gerundet).

Die Erstattung von Lohnausgleichszahlungen kann bei der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes ab 02. Januar 2000 abgefordert werden.

Erstattung von Lohnausgleich bis 31. Mai geltend machen! Der Anspruch auf Erstattung von Lohnausgleich für den Ausgleichszeitraum 1999/2000 verfällt, wenn er nicht bis spätestens 31. Mai 2000 geltend gemacht wird.

Die Erstattungsunterlagen übersenden wir in gesonderter Post.

2. Übergangsbeihilfen 1999/2000

Übergangsbeihilfen 1999/2000 in Höhe von 250,00 DM Die Höhe der Übergangsbeihilfen beträgt 1999/2000:

10 Tarifstundenlöhne der Berufsgruppe III à 24,92 DM = 250,00 DM (aufgerundet).

Die Auszahlung erfolgt unmittelbar durch die Sozialkasse und kann frühestens ab 02. Januar bis spätestens 31. Mai 2000 beansprucht werden.

Mit freundlichen Grüßen

SOZIALKASSE DES BERLINER BAUGEWERBES

Geschäftsführung

gez. Vouillème gez. Witt

Anlagen